



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH III - 38-1/14

MA 38, Anwendung des Labordaten-Informationen- Management-Systems

Tätigkeitsbericht 2014

KURZFASSUNG

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog das Labordaten-Informationen-Management-System, welches den gesamten Prozessablauf der Magistratsabteilung 38 EDV-mäßig unterstützt, einer Prüfung. Dieses Programm wurde abteilungsintern konzipiert, programmiert und weiterentwickelt.

Eine Übernahme des Aufgabengebietes durch die Magistratsabteilung 14 wird hiebei nicht angestrebt und sollte in der Fachbetreuung der Magistratsabteilung 38 verbleiben. Allerdings wurde empfohlen, das Wissensmanagement zu dieser komplexen und speziellen Software von einem auf mehrere Bedienstete zu erweitern, um auch künftig die Entwicklung, Wartung und Nutzung der Labor-Software gewährleisten zu können.

Ein strukturiertes und einfaches Benutzerinnen- bzw. Benutzerhandbuch sowohl für die Userinnen bzw. User als auch für die technischen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter wäre hiebei essentiell. Die Fertigstellung des bereits in Teilen vorhandenen Handbuches sollte zügig zu einem Abschluss gebracht werden.

Des Weiteren wurde angeregt, bei künftigen EDV-Projekten eine getrennte und nachvollziehbare Kostenauf- und Kostengegenüberstellung zu gewährleisten, die für ein erweitertes Controllingsystem notwendig wäre.

Das derzeit in Umsetzung befindliche Projekt "Papierloses Labor" sollte ebenfalls ehestmöglich finalisiert werden.

Hinsichtlich der Notwendigkeit der Anwendung aller durchgeführten Einzelanalysen wurde eine Evaluierung der Wirtschaftlichkeit angeregt.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Labor-Software in der Magistratsabteilung 38	6
2. Aufgaben der Magistratsabteilung 38	6
2.1 Geschäftseinteilung	6
2.2 Rechtlicher Hintergrund	7
3. Anzahl der untersuchten Proben	9
3.1 Probenarten	9
3.2 Statistiken	9
4. Organisation und Personal der Magistratsabteilung 38	11
5. Prozessablauf	12
5.1 Übersicht	12
5.2 Probeneingang	13
5.3 Sensorik und Analyse	14
5.4 Gutachtenkonzept	15
5.5 Gutachtenausfertigung	15
5.6 Signatur und Zertifizierung	16
5.7 Versand und Verrechnung	16
6. Beschreibung der Labor-Software	16
6.1 Labordaten-Informationen-Management-System	16
6.2 Betreuung durch das EDV-Referat	18
7. Module des Labordaten-Informationen-Management-Systems	19
7.1 Modul Operative Abläufe	19
7.2 Modul Statistik, Qualitätsmanagement	20
7.3 Modul Verwaltung der Ressourcen	20
7.4 Modul Alert-System	20
8. Handbuch	21
9. Projekt "Papierloses Labor"	21
9.1 Umsetzungsstand des Projekts "Papierloses Labor"	22
9.2 Erzielte Verbesserungen aus den bisherigen Maßnahmen zum Projekt "Papierloses Labor"	23

10. Controlling	24
11. Kosten	25
12. Zusammenfassung der Empfehlungen	25

TABELLEN- und ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Tabelle 1: Probenstatistik	9
Abbildung 1: Diagramm Probenstatistik.....	10
Abbildung 2: Organigramm.....	11
Abbildung 3: Prozessablauf	13
Tabelle 2: Verhältnis untersuchter Proben zu Analyten	14
Abbildung 4: Beispiel für Alert-Meldung.....	21

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzgl.....	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
ca.....	circa
d.s.....	das sind
e	elektronisch
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
ELAK	Elektronischer Akt
etc.....	et cetera
EU	Europäische Union
inkl.	inklusive
IT	Informationstechnologie
LIMS	Labordaten-Information-Management-System
lt.....	laut

MA Magistratsabteilung
Nr. Nummer
PDF Product Document Format
Pkt. Punkt
QM..... Qualitätsmanagement
rd. rund
s..... siehe
SQL Structured Query Language
u.a. unter anderem
u.ä. und ähnlich
z.B. zum Beispiel
z.T. zum Teil

PRÜFUNGSERGEBNIS

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog in der Magistratsabteilung 38 das sogenannte Labordaten-Informationen-Management-System einer Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

1. Labor-Software in der Magistratsabteilung 38

Sowohl zur Verwaltung der eingelangten Proben als auch zur Gewährleistung nach Beendigung der Untersuchungsschritte bedient sich die Magistratsabteilung 38 einem Labordaten-Informationen-Management-System als Softwareplattform. In dieser Labor-Software wurde im Jahr 2013 das Projekt "Papierloses Labor" gestartet, welches ebenfalls in diesem Bericht durch den Stadtrechnungshof Wien nähere Betrachtung findet.

Im Folgenden wurden vom Stadtrechnungshof Wien eingangs auch die Aufgaben und Tätigkeiten der Magistratsabteilung 38 näher betrachtet, zu deren Erfüllung diese Labor-Software zum Einsatz kommt.

2. Aufgaben der Magistratsabteilung 38

2.1 Geschäftseinteilung

2.1.1 Die lt. Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien der Geschäftsgruppe Integration, Frauenfragen, KonsumentInnenenschutz und Personal unterstellte Magistratsabteilung 38 untersucht Proben gemäß Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz sowie gemäß fachspezifischer EU-Vorschriften. Bei Bedarf stellt die Magistratsabteilung 38 auch Amtssachverständige in diesen Verfahren bei. Außerdem berät sie Konsumentinnen bzw. Konsumenten bei Fragen zu Waren, die dem Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz unterliegen. Schließlich ist sie für die Bemessung und Einhebung der Entgelte, Kosten und Gebühren der durchgeführten Untersuchungen und erbrachten Leistungen verantwortlich.

2.1.2 Darüber hinaus ist in der derzeit gültigen Fassung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien die Magistratsabteilung 38 auch für die Erstellung von Gutachten insbesondere im Bereich des "Gütesiegels für Fleischwaren" und der Aktionen "Ständig kontrolliert durch die Magistratsabteilung 38 der Stadt Wien" und "Gemüsemonitoring Wien" zuständig.

Wie sich allerdings bei der Einschau durch den Stadtrechnungshof Wien herausstellte, werden diese Tätigkeiten seit Jahren nicht mehr praktiziert. Es sind daher nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien die entsprechenden Anpassungen in der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien zu veranlassen.

2.2 Rechtlicher Hintergrund

Die Verordnung Nr. 882/204 der Europäischen Gemeinschaft sieht amtliche Futter- und Lebensmittelkontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts vor und beinhaltet auch die Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz. Diese Verordnung zielt darauf ab, unmittelbar oder über die Umwelt auftretende Risiken für Mensch und Tier zu vermeiden, zu beseitigen oder auf ein annehmbares Maß zu senken. Des Weiteren sollen lautere Gepflogenheiten im Futtermittel- und Lebensmittelhandel gewährleistet werden und der Verbraucherschutz, einschließlich der Kennzeichnung von Futter- und Lebensmitteln und sonstiger Formen der Verbraucherinnen- bzw. Verbraucherinformation, sichergestellt werden.

Zu diesem Zwecke sollen amtliche Kontrollen regelmäßig, üblicherweise ohne Vorankündigung und auf jeder Produktionsstufe und jedem Produktionsort der Herstellung, der Verarbeitung und des Vertriebs von Futter- und Lebensmitteln durchgeführt werden. Die Kontrollen müssen nach Maßgabe der identifizierbaren Risiken, der bei früheren Kontrollen gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse, der Verlässlichkeit der bereits von den Futter- und Lebensmittelunternehmen durchgeführten Kontrollen sowie eines Verdachts auf mögliche Verstöße festgelegt sein.

Im Rahmen dieser Kontrollen können auch Proben entnommen und einer nachfolgenden Untersuchung zugeführt werden. Die zuständigen Behörden, im Bereich der Stadt Wien sind dies die Magistratsabteilung 59 und die Magistratsabteilung 60, haben ihnen vorliegende Informationen der Öffentlichkeit so rasch wie möglich zugänglich zu machen, vor allem wenn ein hinreichender Verdacht besteht, dass ein Lebens- oder Futtermittel ein Risiko für die Gesundheit von Menschen oder Tieren mit sich bringen kann.

Die Probenahme- und Analyseverfahren sind gemäß den Gemeinschaftsvorschriften oder den international anerkannten Protokollen zu validieren, die den vom Europäischen Normenausschuss festgelegten Standards und Kriterien entsprechen. Daher finden auf Gemeinschaftsebene auch regelmäßig Ringversuche statt, die die Analyseverfahren international vergleichen und Aufschluss auf Mängel und Nachjustierungspflichten geben sollen.

Weiters sieht die Verordnung vor, dass ein mehrjähriger integrierter Kontrollplan von den Mitgliedsstaaten erstellt werden muss. Dementsprechend normiert das Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz, dass das Bundesministerium für Gesundheit einen jährlichen Revisions- und Probenplan für die amtliche Kontrolle von Unternehmen und Waren erlassen muss. Die Erstellung und Festlegung des Revisions- und Probenplans in Österreich erfolgt nach risikobasierten und statistischen Überlegungen in einer Arbeitsgruppe, die aus Vertreterinnen bzw. Vertretern des Bundesministeriums für Gesundheit, der Länder, der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit, sowie der Lebensmitteluntersuchungsanstalten der Länder besteht.

Die Magistratsabteilung 38 verfügt seit 1998 über eine Akkreditierung als Prüf- und Inspektionsstelle. Mit der Akkreditierung wird neben der Unparteilichkeit und Unabhängigkeit der Prüfeinrichtung vor allem die Kompetenz zur Durchführung der Prüfungen und Inspektionen bescheinigt, wobei hier als maßgebliche Anforderungsnormative das Akkreditierungsgesetz 2012 und die internationalen Normen herangezogen werden.

3. Anzahl der untersuchten Proben

3.1 Probenarten

Die Magistratsabteilung 38 übernimmt sogenannte amtliche Proben, die von der Magistratsabteilung 59 gezogen wurden, sogenannte amtliche Informationsproben, die von der Magistratsabteilung 38 selbst gezogen wurden und zur eigenen Information im Rahmen der Untersuchungs- bzw. Beurteilungstätigkeit dienen (z.B. bei neuen Produkten), sowie sogenannte Privatproben, die überwiegend von privaten Unternehmen eingebracht werden. Diese Privatproben dienen zumeist der Überwachung im Rahmen der Eigenkontrolle in Unternehmen hinsichtlich der substantiellen Qualität und der Herstellungsüberwachung. Bei diesen Privatproben handelt es sich am häufigsten um Proben zur Ermittlung der Lagerfähigkeit eines Produktes. Unter anderem werden unter diesem Punkt auch Untersuchungen für den Verein für Konsumenteninformation abgehandelt.

3.2 Statistiken

Die nachfolgende Zusammenstellung zeigt die Verteilung der untersuchten Proben auf die amtlichen Proben, die Privatproben und die amtlichen Informationsproben in den Jahren 2010 bis 2013, sowie deren prozentuellen Anteile an den jeweiligen Jahresgesamtzahlen:

Tabelle 1: Probenstatistik

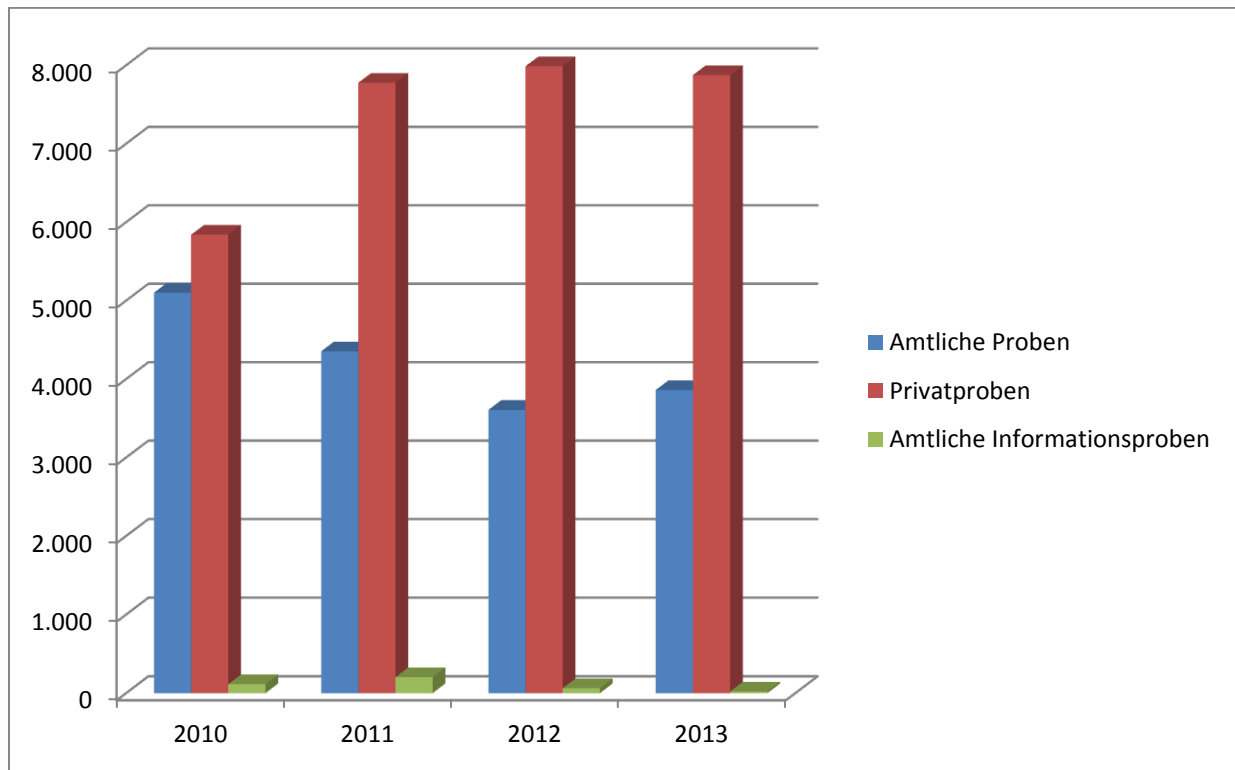
Gesamtzahlen	2010	in %	2011	in %	2012	in %	2013	in %
Amtliche Proben	5.101	46,2	4.354	35,3	3.607	30,9	3.860	32,8
Privatproben	5.840	52,8	7.778	63,0	7.988	68,5	7.875	67,0
Amtliche Informationsproben	114	1,0	204	1,7	64	0,6	21	0,2
Summe	11.055	100,0	12.336	100,0	11.659	100,0	11.756	100,0

Quelle: Magistratsabteilung 38 ergänzt durch Berechnungen durch den Stadtrechnungshof Wien

Dabei ließ die Entwicklung der untersuchten Proben erkennen, dass sich während des Prüfungszeitraums der Anteil am gesamten Untersuchungsvolumen von den amtlichen Proben zu den Privatproben verschob.

In der nachfolgenden Abbildung sind die jährlichen Anteile der Probenzahlen grafisch dargestellt und unterstreichen den oben festgestellten Trend:

Abbildung 1: Diagramm Probenstatistik



Quelle: Magistratsabteilung 38

Im Verlauf der letzten vier Jahre zeigte sich, dass die Anzahl der amtlichen Proben um rd. 13,4 % sank, während die Privatproben sich um rd. 14,2 % erhöhten. Die Anzahl der amtlichen Informationsproben fiel auf rd. ein Fünftel zurück. Die Gesamtzahl der untersuchten Proben blieb in den betrachteten Jahren annähernd gleich.

Die amtlichen Proben werden durch den Revisions- und Probenplan des Bundesministeriums für Gesundheit gesteuert. Da in den letzten Jahren ein Doktrinwechsel in der Lebensmittelüberwachung stattfand, wonach eine Verschiebung von der Kontrolle zur Prävention durch Eigenverantwortung der Erzeugerinnen bzw. Erzeuger vorgegeben wurde, kam es zur Reduktion der amtlichen Proben.

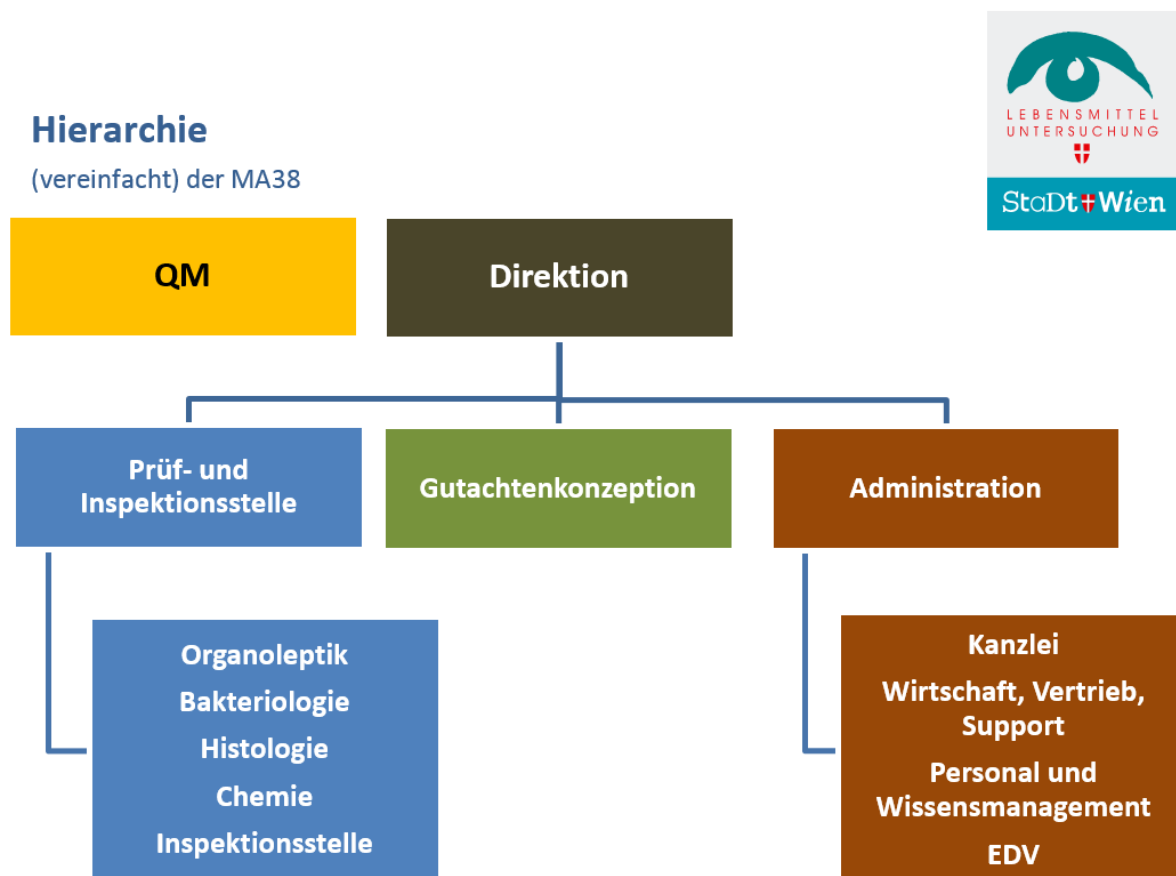
Der neuerliche Anstieg 2013 der amtlichen Proben resultierte aus einer Steigerung der Revisions- und Probenstätigkeit anlässlich des sogenannten Pferdefleischskandals.

Da die Magistratsabteilung 38 im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Lebensmitteluntersuchung tätig ist, schlagen sich Veränderungen in den legislativen Vorgaben auf die tägliche Arbeit und damit zusammenhängenden Aufgaben auf die Zahl der untersuchten Proben unmittelbar nieder.

4. Organisation und Personal der Magistratsabteilung 38

Die Aufbauorganisation der Magistratsabteilung 38 stellte sich zum Prüfungszeitpunkt wie folgt dar:

Abbildung 2: Organigramm



Quelle: Magistratsabteilung 38

Zum Zeitpunkt der Prüfung war die EDV-Abteilung, die für das Labordaten-Informationssystem zuständig ist, organisatorisch im Bereich der Administration angesiedelt und bestand aus 1,50 Personen (Vollzeitäquivalent). Für die Programmierung

und Wartung war ein Verwaltungsbeamter zuständig, dessen Stellvertretung im Bedarfsfall durch einen Mitarbeiter der Prüf- und Inspektionsstelle übernommen wurde. Zum Zeitpunkt der Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien wurde ein dritter Mitarbeiter seit ca. einem Jahr eingeschult, um künftig die Aufgaben der Programmierung und Wartung übernehmen zu können. Laut Angabe der Magistratsabteilung 38 ist für diese Aufgaben eine Einschulungszeit von mindestens drei Jahren erforderlich.

Dazu stellte der Stadtrechnungshof Wien fest, dass durch die derzeitige Personalregelung eine stabile Vertretungsregelung nicht gewährleistet scheint, da der Großteil des Know-hows bei einem Bediensteten konzentriert ist.

Es wurde empfohlen, das Wissensmanagement in der Magistratsabteilung 38 diesbezüglich zu optimieren und das Wissen um EDV-Tätigkeiten ehestmöglich auf mehrere Bedienstete zu verteilen, um auch im Vertretungsfall eine optimale Abdeckung der Aufgaben zu garantieren.

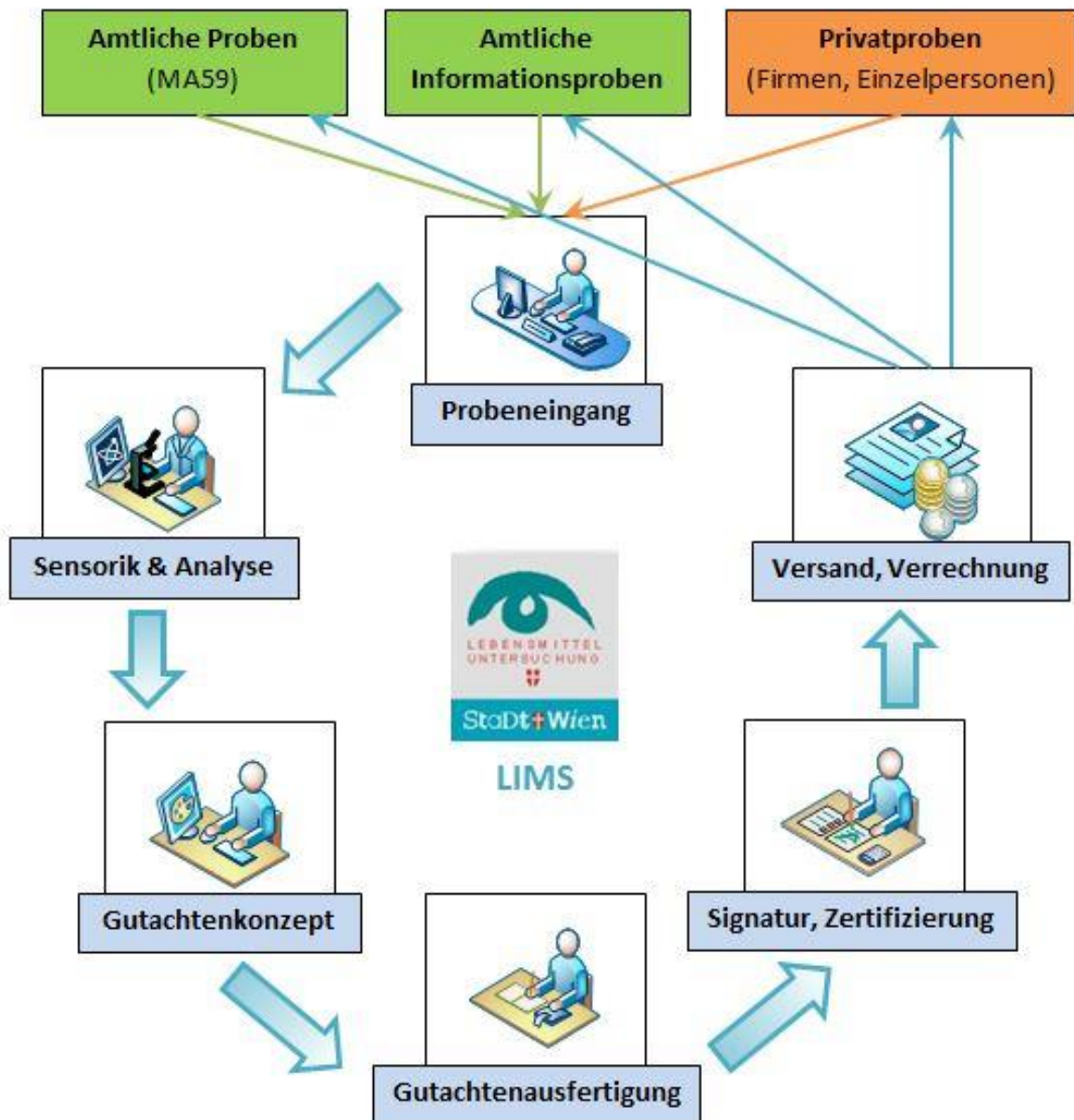
5. Prozessablauf

5.1 Übersicht

Um den Einsatz der EDV-Nutzung näher beschreiben zu können, werden zunächst die sechs definierten Prozessschritte vom Probeneingang bis zum Versand der Gutachten und der Verrechnung dargestellt.

Die nachstehende Abbildung zeigt diesen Ablauf zunächst in schematischer Darstellung:

Abbildung 3: Prozessablauf



Quelle: Stadtrechnungshof Wien

Zur Verdeutlichung dieses Prozessablaufes wird in der Folge auf die einzelnen Prozessschritte eingegangen.

5.2 Probeneingang

Aufträge zur Untersuchung werden entweder persönlich in der Magistratsabteilung 38 übergeben oder elektronisch übermittelt. Danach werden die Daten betreffend die über-

brachte Lebensmittelprobe aus dem Probenbegleitschreiben entweder händisch oder bei amtlichen Proben direkt über eine Schnittstelle der Magistratsabteilung 59 in das Labordaten-Informations-Management-System übernommen. Darin enthalten sind die Stammdaten und die Angaben zur Probe (Datum der Probenziehung, Gewicht, Herkunft, Lagerbedingungen, Erzeugerin bzw. Erzeuger, Verdacht des Überwachungsorgans etc.). Zusätzlich wird ein Akt mit allen relevanten Begleitdokumenten in schriftlicher Form angelegt.

5.3 Sensorik und Analyse

5.3.1 Nach dem Einlangen der Proben in der Magistratsabteilung 38 werden die physikalischen Messdaten (Größe, Füllmenge, Verpackung) erfasst, Fotos der Probe angefertigt und eventuell Etiketten gescannt. Anschließend erfolgt die kommissionelle Verkostung und sensorische Beurteilung der eingelangten Probe. Dabei erfolgt auch die Festlegung des Prüfplans und die Verteilung der Probenteile auf die jeweilige analytische Abteilung. Die Daten werden im Labordaten-Informations-Management-System erfasst.

5.3.2 Nachdem vom Fachpersonal der Prüfplan erstellt wurde, werden die angeordneten Untersuchungsarten durchgeführt. Als Untersuchungsarten werden die ca. 120 verschiedenen Methoden bezeichnet, wie z.B. das Anreicherungsverfahren, durch das verschiedene Analyten wie Salmonellen, Colibakterien und Listerien untersucht werden können. Bei diesen Untersuchungsarten kamen im Beobachtungszeitraum insgesamt 238 verschiedene Analyten zur Anwendung.

5.3.3 Die nachfolgende Tabelle zeigt die jährliche Anzahl der untersuchten Proben in Relation zu der Anzahl der jährlich angewandten Analyten:

Tabelle 2: Verhältnis untersuchter Proben zu Analyten

Jahr	2010	2011	2012	2013
Anzahl der untersuchten Proben	11.055	12.336	11.659	11.756
Anzahl der Analyten	66.943	66.811	58.330	70.829
Durchschnitt der Analyten je Probe	6,1	5,4	5,0	6,0

Quelle: Stadtrechnungshof Wien

Diese Gegenüberstellung zeigte, dass die Magistratsabteilung 38 im Prüfungszeitraum im Durchschnitt zwischen 5 und 6,1 verschiedene Analyten pro untersuchter Probe anwandte.

Bei näherer Betrachtung der Anwendung aller unterschiedlichen Analyten fiel eine beträchtliche Differenz hinsichtlich der Anzahl der Durchführungen auf. Während einerseits bestimmte Analyten bis zu rd. 5.500-mal pro Jahr zur Anwendung kamen, fielen andererseits andere Analyten auf, die lediglich bis zu zehnmal pro Jahr durchgeführt wurden. Unter den am wenigsten angewandten Analyten befanden sich beispielsweise Analysen des Benzo(a)pyrens oder der L-Milchsäure, die nur jeweils einmal im Jahr 2013 angewandt wurden.

Insgesamt kamen beispielsweise 29 Untersuchungsarten im Jahr 2013 weniger als zehnmal zur Anwendung.

Diesbezüglich stellte der Stadtrechnungshof Wien im Zuge seiner Überprüfung die Notwendigkeit aller in derart geringer Anzahl durchgeführten Analyten infrage und regte in diesem Zusammenhang eine Evaluierung der Wirtschaftlichkeit dieser Verfahren an.

5.4 Gutachtenkonzept

Nach Abschluss der durchgeführten Analyten werden die Teilergebnisse entweder vom entsprechenden Fachpersonal oder automatisiert als Exceldatei über die Analyseautomaten im Labordaten-Informationen-Management-System erfasst und ein Gutachtenkonzept auf Basis der sensorischen und analytischen Berichte erstellt.

5.5 Gutachtenausfertigung

Aus den Stammdaten, dem sensorischen Bericht, den Probenfotos, den Verpackungs-Scans, sowie den Teilprüfberichten aus den analytischen Abteilungen wird im Labordaten-Informationen-Management-System ein Gutachten in PDF-Format erstellt. Dieses wird von den Lebensmittelgutachterinnen bzw. Lebensmittelgutachtern zur Freigabe und zur elektronischen Signatur der Abteilungsleitung vorgelegt.

Wie der Stadtrechnungshof Wien bei seinen Erhebungen feststellen konnte, erfolgt dieser Prozessschritt noch nicht vollends papierlos, sondern es werden Teile der Unterlagen in Papierform ausgefertigt und erst anschließend in die Software übertragen, worauf in weiterer Folge im Bericht noch eingegangen wird.

5.6 Signatur und Zertifizierung

Nach Unterfertigung mittels einer elektronischen Signatur und Freigabe der Datei wird diese automatisch in ein zertifiziertes PDF-Dokument umgewandelt.

5.7 Versand und Verrechnung

Der Versand der signierten Gutachten erfolgt automatisch aus dem Labordaten-Informationen-Management-System an die Auftraggeberin bzw. den Auftraggeber.

Bei den amtlichen Proben, welche zu beanstanden waren, wird dieses Dokument direkt in das sogenannte Amtliche Lebensmittel-, Informations- und Auswertesystem der Magistratsabteilung 59 übermittelt. Nur im Fall einer nicht beanstandeten Analyse erfolgt die direkte Information der Magistratsabteilung 59 ohne offizielles Dokument lediglich über den E-Mail-Versand der Labor-Software.

Das Labordaten-Informationen-Management-System verfügt über eine direkte Schnittstelle zur Magistratsabteilung 14, die die Verrechnung über das Informationssystem ELAK an die Magistratsabteilung 6 elektronisch übermittelt, welche die Rechnungslegung durchführt. Durch den Stammdatensatz ist es für die Endkundin bzw. den Endkunden möglich, mittels eBanking oder Erlagschein die Forderung zu begleichen.

6. Beschreibung der Labor-Software

6.1 Labordaten-Informationen-Management-System

6.1.1 Wie bisher ausgeführt, bedient sich die Magistratsabteilung 38 zur Verwaltung aller untersuchten Proben und der dazugehörigen Prozesse vom Probeneingang, über die einzelnen Untersuchungs- und Begutachtungsschritte bis zur Gebührstellung nach

Beendigung des Untersuchungsverfahrens in einem überwiegenden Ausmaß des Labordaten-Informationen-Management-Systems.

Das Labordaten-Informationen-Management-System wurde flächendeckend für alle Bereiche im Jahr 2000 in der Magistratsabteilung 38 in Absprache mit der Magistratsabteilung 14 implementiert. Der Projektstart inkl. Planung und Ausweitung fand bereits im Jahr 1992 statt. Die Einführung dieses speziellen EDV-Systems in der Magistratsabteilung 38 war durch die hohe Spezialisierung der Tätigkeiten in der Magistratsabteilung 38 begründet. Der Einsatz des im Magistrat der Stadt Wien eingesetzten Informationssystems ELAK wäre nicht zielführend gewesen, da sich maximal 2 % der Korrespondenz der Magistratsabteilung 38 (d.s. rd. 200 Akten pro Jahr) nicht auf Probandaten beziehen. Auch wäre eine Abwicklung der Prüfmittelanbindung oder eine Datenverifizierung über das Informationssystem ELAK nicht möglich gewesen.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 14:

Die Anwendung "Labordaten-Informationen-Management-System der Magistratsabteilung 38" wird seit der (Re-)Zentralisierung der externen Serverräume im Jahr 2013 auf einem virtuellen Server bei der Magistratsabteilung 14 gehostet. Dieser Server ist ein 1 : 1 Klon des bis dahin in der Magistratsabteilung 38 in Betrieb befindlichen dezentralen Servers. Der Server wird periodisch gesichert und ist auch in beiden Rechenzentren gespiegelt. Die Magistratsabteilung 38 hat auf diesen Server Fernwartungszugriff.

Die Anwendung wurde nicht von der Magistratsabteilung 14 entwickelt und wird auch nicht von der Magistratsabteilung 14 gewartet. Die Magistratsabteilung 14 übt keine Serviceverantwortung für diese Anwendung aus.

6.1.2 Um die Datenfülle hinsichtlich Erfassung der Messdaten, Speicherung der technischen Rohdaten und Erstellung der Befunde des gesamten Labors zu beherrschen, wird diese datenbankbasierende Software eingesetzt. Vordringliches Ziel bei der Pro-

grammierung war lt. Angaben der Magistratsabteilung 38 die Transparenz, Klarheit und Rückverfolgbarkeit.

6.1.3 Sämtliche Informationen und technischen Aufzeichnungen im Zuge der Qualitätssicherung sind über das Labordaten-Informationen-Management-System für alle Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter transparent zugänglich. Es werden Aktualität, Backupzyklen, Kalibrierungsintervalle und aktuelle Informationen wie Arbeitsvorschriften, normative und rechtliche Unterlagen bereitgestellt.

6.1.4 Bei der Anwendung des Labordaten-Informationen-Management-Systems werden über die integrierte Benutzerinnen- bzw. Benutzerverwaltung allen Bediensteten jene Programmteile zur Verfügung gestellt, die sie für die Durchführung ihrer Aufgaben benötigen. Man unterscheidet hierbei unter lesendem und schreibendem Zugriff, der in der Userverwaltung der Labor-Software gewartet werden kann. Jene Informationen, die die Bediensteten selbst betreffen oder von ihnen bearbeitet werden sollen, befinden sich in der Auflistung der Informationen im System (Alert-System) an oberster Stelle.

Das Labordaten-Informationen-Management-System wurde nicht von der Magistratsabteilung 14, sondern von der Magistratsabteilung 38 selbst erstellt, laufend erweitert und betrieben, um die Expertise im Haus zu haben, rasch bei Problemen eingreifen zu können und keine externen Dienstleistungen zukaufen zu müssen.

6.1.5 Neben der klassischen Dokumentenverwaltung werden auch folgende Bereiche in der Datenbank zur Verfügung gestellt: Schulungsdaten, Fehlerbehandlungen, Ringversuche, Messnormale, Referenzmittel, Prüfmittel und deren Überwachung. Auch Besprechungsprotokolle, Beschwerden, Feedback und Auditmaßnahmen finden so ihre Verbreitung.

6.2 Betreuung durch das EDV-Referat

Organisatorisch ist dafür das abteilungseigene EDV-Referat verantwortlich (s. Organigramm Pkt. 4 des vorliegenden Berichts). Der EDV-Leiter ist sowohl für die Datenverarbeitung innerhalb der Magistratsabteilung 38 sowie für die Einhaltung aller einschlägi-

gen Bestimmungen als auch für die Zusammenarbeit und Abstimmung in IT-Belangen mit der Magistratsabteilung 14, der Magistratsabteilung 59 und der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit zuständig.

Bei der Schnittstelle zum Datentransfer zwischen der Magistratsabteilung 38 und der Magistratsabteilung 59 fiel dem Stadtrechnungshof Wien auf, dass einmal täglich eine manuelle Verschiebung über den Bereich des Probeneingangs stattfand. Dabei fand systembedingt keine automatische Kommunikation zwischen dem Labordaten-Informationen-Management-System der Magistratsabteilung 38 und dem Amtlichen Lebensmittel-, Informations- und Auswertesystem der Magistratsabteilung 59 statt.

Das derzeit im Einsatz befindliche Labordaten-Informationen-Management-System bedient sich je nach Aufgabengebiet vier verschiedener Module. So werden alle Prozesse der Prüf- und der Inspektionsstelle (s. Organigramm) erfasst und lt. Magistratsabteilung 38 nach den geltenden Normen validiert.

7. Module des Labordaten-Informationen-Management-Systems

Die einzelnen Module werden in der Programmiersprache Delphi programmiert und basieren auf einer SQL-Datenbank. Als Applikationsserver für Speicherungen dient ein virtueller Server, der sich in der Magistratsabteilung 14 befindet.

Folgend werden die vier Module näher beschrieben, die für die laufende Aufgabenbewältigung angewendet werden:

7.1 Modul Operative Abläufe

Dieses Programmmodul managt die Probeneinbringungsdaten, die Ergebnisse der analytischen Untersuchungen, der sensorischen Bewertung und die gutachtliche Bewertung aller Proben. Weiters werden die Gutachtenerstellung, der automatische Versand der Gutachten und die Rechnungslegung in diesem Modul abgewickelt.

7.2 Modul Statistik, Qualitätsmanagement

In diesem Programmmodul werden gezielte Anfragen und statistische Auswertungen ermöglicht sowie die Einhaltung der geforderten Durchlaufzeiten gesichert. Des Weiteren erfolgt der Zugriff, die Verwaltung und Aktualisierung der qualitätsrelevanten Dokumente bzw. Daten lt. der entsprechenden Norm. Das Modul wird vom EDV-Referat beim Wartungsvorgang herangezogen und liefert regelmäßige Informationen zum Wartungsbedarf. Darüber hinaus können in diesem Modul auch Protokolle und die interne Aufgabenverteilung dokumentiert werden. Diese Daten sind für alle Zugriffsberechtigten jederzeit abrufbar.

7.3 Modul Verwaltung der Ressourcen

In diesem Modul werden vorwiegend Basisdaten und Überwachungsfunktionen bereitgestellt. Darunter befinden sich zum Beispiel:

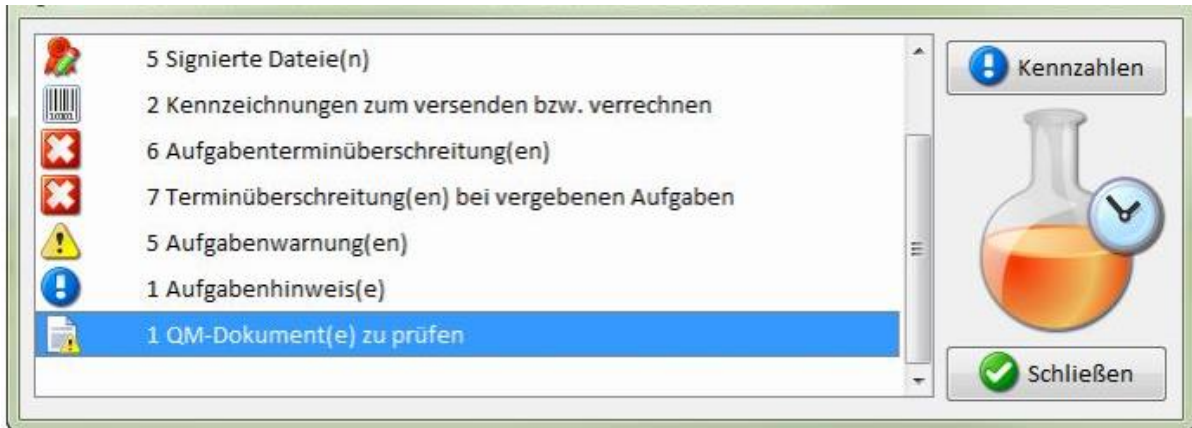
- Methodenparameter (Kennzahlen zur Ablesung und Nutzung der Analysemethoden),
- Kundinnen- bzw. Kundenverwaltung (Kundinnen- bzw. Kundendatei, Kontaktpersonen, Firmenanschrift etc.),
- Rechteverwaltung (Userinnen- bzw. Userberechtigungen),
- Überwachung des Systems (Fehlermeldungen, Problemerkennung, Wartungsinformationen, parallele Dokumentation von Eingriffen und Änderungen im System),
- Basisdaten des Systems (alle nötigen Parameter zum reibungslosen Ablauf der Labor-Software),
- Informationen (laufende Aktionsübersicht der Magistratsabteilung 59 hinsichtlich temporärer Kontrollschwerpunkte z.B. Pferdefleischskandal).

7.4 Modul Alert-System

Dieses Modul hilft den Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern bei der täglichen Aufgabenbewältigung, indem es die Dringlichkeit der offenen Arbeiten darstellt und auf Mängel hinweist. So können Terminüberschreitungen rechtzeitig erkannt, offene Überprüfungs- und Versandtätigkeiten aufgezeigt und fertige Dokumente für die Signatur in Erinnerung gerufen werden.

Die nachfolgende Abbildung zeigt ein Beispiel für eine Alert-Meldung:

Abbildung 4: Beispiel für Alert-Meldung



Quelle: Magistratsabteilung 38

8. Handbuch

Um sowohl für die Anwenderinnen bzw. Anwender als auch für die Wartung durch das EDV-Personal ein geeignetes Handbuch zu schaffen, hat die Magistratsabteilung 38 aufgrund der Komplexität des Labordaten-Informationen-Management-Systems die dringliche Notwendigkeit dafür erkannt und mit der Ausarbeitung eines kompakten und einfachen Handbuches begonnen. Laut Angabe der Magistratsabteilung 38 ist derzeit rd. ein Viertel der geplanten Endstufe des Nachschlagewerks erstellt.

Dem Stadtrechnungshof Wien erscheint ein derartiges Handbuch unumgänglich, da dadurch erst eine weitgehende Benutzerinnen- bzw. Benutzersicherheit gewährleistet werden kann. Es sollte daher zügig an der Fertigstellung eines Handbuches für alle Anwenderinnen bzw. Anwender gearbeitet werden.

9. Projekt "Papierloses Labor"

Als aktuellen Erweiterungsabschnitt des Labordaten-Informationen-Management-Systems startete die Magistratsabteilung 38 das Projekt "Papierloses Labor". Dabei sollen sämtliche Dokumentationen aller Abläufe und Unterlagen, ausgenommen Verpackungsetiketten als Teil der Probe, welche auch weiterhin im Original archiviert werden sollen, elektronisch abgebildet werden.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 14:

Das Projekt "Papierloses Labor" ist der Kundinnen- bzw. Kundenberatung der Magistratsabteilung 14 nicht bekannt. Es gab bis dato keine diesbezügliche Anfrage der Magistratsabteilung 38 oder Beauftragung der Magistratsabteilung 14.

9.1 Umsetzungsstand des Projektes "Papierloses Labor"

9.1.1 Die Magistratsabteilung 38 befand sich zum Zeitpunkt der Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien lt. eigenen Angaben bei der Hälfte aller zu treffenden Maßnahmen zur Umsetzung des Projektes "Papierloses Labor".

Bis zum Prüfungszeitpunkt wurden bereits die folgenden Prozesse z.T. papierlos verwaltet:

- Im Prozessschritt Sensorik und Analyse: Trichinenuntersuchungen, Kennzeichnungsüberprüfungen,
- der Prozessschritt Verrechnung und Versendung,
- Inspektionen der Überprüfungen vor Ort,
- QM-Dokumente,
- z.T. die Kommunikation mit der Magistratsabteilung 59.

9.1.2 Der Prozessablauf im Prozessschritt Probeneingang ist in der Magistratsabteilung 38 teilweise noch an einen Papierakt gebunden. Dabei werden die Original-Etiketten von Proben, die Prüfpläne hinsichtlich der beabsichtigten Untersuchungen und partiell die Teilprüfberichte in schriftlicher Form gestaltet, verwaltet und aufbewahrt. Ob hiebei eine baldige Umstellung auf eine papierlose Aktenführung möglich ist, kann aus derzeitiger Sicht von der Magistratsabteilung 38 noch nicht beurteilt werden.

9.1.3 Zum Zeitpunkt der Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien war geplant, auch den Prozessschritt Sensorik und Analyse zur Gänze papierlos zu realisieren. Die Problemstellung war bis dahin lt. Auskunft der Magistratsabteilung 38 die Kennzeichnung

der eingebrachten Warenproben, da ausgedruckte Fotodokumente für die Nachvollziehbarkeit, vor allem in Strafverfahren, nicht ausreichen. Daher erfordert der Ablauf der Sensorik und Analyse eine neue Gestaltung, um auch in papierloser Form eine möglichst hohe Effizienz zu gewährleisten.

9.1.4 Auch die Kommunikation mit Magistratsabteilung 59, welche nicht nur auf elektronischem Weg erfolgt, sondern teilweise auch noch in Papierform stattfindet, sollte entsprechend den Plänen der Magistratsabteilung 38 letztlich ausschließlich im elektronischen Weg erfolgen.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl das Potenzial des "Papierlosen Labors" weiter auszuschöpfen.

9.2 Erzielte Verbesserungen aus den bisherigen Maßnahmen zum Projekt "Papierloses Labor"

Die Magistratsabteilung 38 konnte lt. eigenen Angaben aus den bisher umgesetzten Schritten im Gesamtprojekt der Umstellung auf ein "Papierloses Labor" u.a. folgende Verbesserungen ableiten:

- Kontinuierlicher Zugriff auf alle Daten von allen Userinnen bzw. Usern,
- Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Prozessschritte durch automatischen Audit-trail (Überwachungspfad), durch den eine klare Nachvollziehbarkeit aller Prozessschritte gewährleistet ist, da dieser zur Dokumentation der Abläufe und des exakten zeitlichen Verlaufes automatisch im Hintergrund mitgeschrieben wird,
- Vereinfachung der Prozesse,
- verbesserte Automatisierung des Prozesses durch das Nichtgebundensein an einen Papierakt,
- Ressourceneinsparung an Personal- und Materialaufwand,
- Steigerung der Qualität durch Plausibilitätsprüfungen in der Labor-Software,
- Beschleunigung der Prozesse durch Einsatz eines Alert-Systems, in dem die anliegenden Aufgaben an die Userin bzw. den User gebracht werden,
- Verringerung der Druckleistung und des Druckmaterialverbrauches,

- Ortsunabhängigkeit (Ermöglichung von Telearbeit),
- Wegfall eines Aktenarchivs,
- einheitlich zentrale Datenbasis.

Dazu stellte der Stadtrechnungshof Wien fest, dass die bisher getroffenen Maßnahmen tatsächlich eine Verbesserung im Sinn einer transparenten, sparsamen und nachvollziehbaren Verwaltung gebracht zu haben scheinen und daher der eingeschlagene Weg prinzipiell zügig weiter beschritten werden sollte. Allerdings sieht sich der Stadtrechnungshof Wien auch in diesem Zusammenhang mit der Problematik der Nachvollziehbarkeit und Quantifizierung der wirtschaftlichen Verbesserungen konfrontiert, welche nur durch eine verbesserte Finanzsteuerung bzw. Ressourcenkontrolle zu erreichen wäre.

Es wird daher angeregt, nachvollziehbare und quantifizierbare Kostenauf- und Kostengegenüberstellungen zu führen, um die wirtschaftlichen Steuerungselemente zu verbessern.

10. Controlling

Im Zuge der Einschau des Stadtrechnungshofes Wien stellte dieser die Frage, ob die im Rahmen des Labordaten-Informationen-Management-Systems ermittelten Daten und Angaben nicht auch Basis für ein erweitertes Controllingsystem sein könnten, das über das derzeit angewandte System hinausgehen würde.

Da derzeit die Magistratsabteilung 38 lediglich über ein kennzahlenorientiertes Basis-System verfügt und dieses nur im Bedarfsfall für spezielle Abfragen und einmal jährlich für das durchzuführende Managementreview eingesetzt wird, um Bereiche wie Personal, Budget, Kundinnen bzw. Kunden etc. grafisch und tabellarisch abzudecken, wurde empfohlen, ein erweitertes Controllingsystem aufzubauen. So könnten künftig auch Kennzahlen für Balanced Scorecards u.ä. Steuerungsinstrumente genutzt werden.

Wünschenswert wäre es, wenn von berechtigten Userinnen bzw. Usern laufend Kennzahlen abgefragt und selbst erstellt werden könnten. Zusätzlich könnten auch Bench-

marks referatsübergreifend innerhalb der Magistratsabteilung 38 abgefragt sowie Statistiken selbst ausgewertet werden.

Mithilfe eines Ampelsystems bzw. eines Dashboards, welches als Hilfsmittel im Controlling zur Visualisierung von Informationen in verdichteter, meist grafischer Form dient, könnten rasch Probleme erkannt und entsprechende Steuerungsmaßnahmen zeitgerecht gesetzt werden.

11. Kosten

Der Stadtrechnungshof Wien versuchte im Zuge seiner Prüfung, die Kosten für die Einführung, den laufenden Betrieb und die künftige Weiterentwicklung zu eruieren. Dabei war festzustellen, dass eine gesonderte Erfassung der Kosten für das Labordaten-Informationen-Management-System nicht möglich war.

Dies begründete die Magistratsabteilung 38 damit, dass sämtliche Tätigkeiten in diesem Zusammenhang im Zuge der laufenden Programmierungs- und Wartungsarbeiten eingeflossen sind. Die zur Bestimmung der Gesamtkosten erforderlichen Personalkosten wurden nicht einzeln quantifiziert und festgehalten, sodass eine getrennte Kostendarstellung für das Gesamtprojekt des Labordaten-Informationen-Management-Systems nicht geführt wurde und eine laufende Kostenkontrolle nicht möglich war.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, sowohl zur Kostenkontrolle für anstehende Erweiterungen des Labordaten-Informationen-Management-Systems als auch für künftige EDV-Projekte die Erfassung der Kosten zu gewährleisten. Durch die Erfassung der reinen Programmierressourcen würde zusätzlich eine Steuerungsmöglichkeit geschaffen werden.

12. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlung Nr. 1:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die Änderungen der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien entsprechend der nunmehr durchgeführten Aufgaben und Tätigkeiten der Magistratsabteilung 38 zu veranlassen (s. Pkt. 2.1.2).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 38:

Die Magistratsabteilung 38 wird die empfohlene Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien ehestmöglich in die Wege leiten.

Empfehlung Nr. 2:

Da nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien die Verantwortung und das Know-how bzgl. der Entwicklung, Wartung und Nutzung der Labor-Software überwiegend bei einem Bediensteten konzentriert sind, wurde empfohlen, das Wissensmanagement in der Magistratsabteilung 38 diesbezüglich zu optimieren und das Wissen um EDV-Tätigkeiten ehestmöglich auf mehrere Bedienstete zu verteilen, um auch im Vertretungsfall eine optimale Abdeckung der Aufgaben zu garantieren (s. Pkt. 4).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 38:

Mit den derzeitigen personellen Ressourcen der Magistratsabteilung 38 kann mittel- bis langfristig eine der Empfehlung folgende optimale Abdeckung der Aufgaben nicht gewährleistet werden. Da eine Außer-Haus-Vergabe der Programmier- und Wartungstätigkeit das Budget der Magistratsabteilung 38 sprengen würde, wird die Schaffung eines zusätzlichen Dienstpostens angestrebt.

Empfehlung Nr. 3:

Wie vom Stadtrechnungshof Wien festgestellt, wurden z.T. Einzelanalyten in sehr geringer Anzahl durchgeführt, deren Notwendigkeit infrage zu stellen war. In diesem Zusammenhang wurde eine Evaluierung der Wirtschaftlichkeit dieser Verfahren angeregt (s. Pkt. 5.3.3).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 38:

Im Rahmen der Zielvereinbarungen für 2015 wird eine umfassende Bewertung der Analyten durchgeführt und allfällige nicht mehr benötigte Verfahren werden aus dem Portfolio gestrichen.

Empfehlung Nr. 4:

Die Erstellung eines strukturierten und einfachen Benutzerinnen- bzw. Benutzerhandbuches betreffend das Labordaten-Informationen-Management-System erscheint unumgänglich und wurde aus diesem Grund empfohlen (s. Pkt. 8).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 38:

Die Vervollständigung des bereits in Arbeit befindlichen Benutzerinnen- bzw. Benutzerhandbuches erfolgt nach der Validierungsphase des Projektes "Papierloses Labor" bis Ende 2015.

Empfehlung Nr. 5:

Das Potenzial des Projektes "Papierloses Labor" sollte weiter ausgeschöpft werden und eine zügige Finalisierung unter Einbindung aller Prozesse angestrebt werden (s. Pkt. 9.1).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 38:

Im Rahmen der Zielvereinbarungen für 2015 werden alle relevanten Prozesse in das Projekt "Papierloses Labor" eingebunden werden.

Empfehlung Nr. 6:

Um die wirtschaftlichen Steuerelemente zu verbessern, empfahl der Stadtrechnungshof Wien, nachvollziehbare und quantifizierbare Kostenauf- und Kostengegenüberstellungen zu führen (s. Pkt. 9.2).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 38:

Nach Projektabschluss des Projektes "Papierloses Labor" soll bis Mitte 2016 eine Balanced Scorecard entwickelt und implementiert werden.

Empfehlung Nr. 7:

Der Ausbau eines erweiterten Controllingsystems für die Qualitätssicherung und Qualitätssteigerung war aus Sicht des Stadtrechnungshofes Wien anzuregen (s. Pkt. 10).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 38:

Nach Projektabschluss des Projektes "Papierloses Labor" soll bis Mitte 2016 eine Balanced Scorecard entwickelt und implementiert werden.

Empfehlung Nr. 8:

Bei EDV-Projekten sollte nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien eine vom laufenden Betrieb getrennte Kostenaufstellung nach Sach- und Personalkosten erstellt werden (s. Pkt. 11).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 38:

Die Einrichtung einer entsprechenden Excel-Lösung zur Darstellung der Projektkosten wird angestrebt.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im November 2014